

Niederschrift

über die Sitzung 03/2017 des

9. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF

am 26.06.2017

Tagungsort:

Gartenamt, Kaiserswerther Str. 390, Sitzungssaal

Beginn:

16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Formalien

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.04.2017

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)

- a. Baugrunderkundung Lohausener Deich
- b. Gartencenter - nachträgliche Genehmigung von baulichen Anlagen „Bergische Landstraße 622“

4. Anhörung des Beirates (s. Anlagen)

- a. Regenklärbecken „Krippstraße“
- b. Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle „Nikolausstraße. 87“

5. Zustimmungen des Vorsitzenden

- a. Überdachung Reitplatz „Duisburger Landstr. 203“
- b. Stromleitung „Gödinghove Weg“
- c. Erneuerung Kanal Wasserwerk Flehe
- d. Mistplatte „Edmund-Bertrams-Str. 54“
- e. Foliengewächshaus „Aderräuscher Weg“
- f. Verkehrssicherung „Rothenbergstraße“

6. Information des Beirates

- a. Aktualisierung der Forsteinrichtung für den Düsseldorfer Stadtwald
- b. Lückenschlussweg Hellerhof
- c. Vortrag des BUND NRW e.V. „Vermeidung von Vogelschlag an Glas“ (*Nachträglich auf die Sitzung genommen.*)

7. Verschiedenes

- a. Anfrage des NABU – Wanderparkplatz Schalbruch
- b. Anfragen des BUND – Grundwassergüte Düsseldorf

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Dr. Rüdiger Scherwaß	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Günther Steinert	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karen Nicolai	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Josef Klünter	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Willi Andree	Landesverb. Gartenbau Rheinl., Verb. Rhein. Obst-/Gemüsebauer
Gerd Spiecker	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Bartholomäus Laenger	Landesfischereiverband NRW
Walter Kapp	LandesSportBund NRW
Ingo Dolle	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Michael Süßer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Frank Kleinwächter	Landesfischereiverband NRW
Dr. Gottfried Pache	Imkerverband Rheinland

Verwaltung

Doris Törkel	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/0
Norbert Richarz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/2
Tobias Krause	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Karen Barthel	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Paul Schmitz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/5
Roger Bär	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/55
Ingo Valentin	Umweltamt, 19/44
Veit Wilms	Stadtentwässerungsbetrieb, 67/7
Michael Urhahn	Stadtentwässerungsbetrieb, 67/202
Stephan Ehlert	Stadtentwässerungsbetrieb, 67/202

Gäste

Heide Teubner	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, Praktikantin
Chantal Dupont	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, Nachwuchskraft
Markus Klinkmeyer	Arcadis
Dr. Judith Förster	BUND Düsseldorf

1. Formalien

Herr Spiecker begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Nachträglich wird der Punkte 6.c) aufgenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift

a.) über die Sitzung 02/2017 am 25.04.2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a.) Baugrunderkundung Lohauer Deich

Herr Luther stellt das Vorhaben vor. Für die Sanierung des Lohauer Deiches ist in Teilen die Montage einer bis zu 13 m tiefen Spundwand vorgesehen. Damit das richtige Bauverfahren gewählt werden kann, ist vorab eine Baugrunduntersuchung notwendig. Diese wird mittels Bohrungen und Schürfungen die Beschaffenheit des Bodens erkunden und Aussagen zum Bauverfahren ableiten. Die Maßnahme wird ca. 4-6 Wochen in Anspruch nehmen und bis Ende Oktober 2017 abgeschlossen sein. Der Deichweg ist während dieser Zeit frei zugänglich. An Wochenenden finden keine Arbeiten statt. Da das Bohrgerät flexibel eingesetzt werden kann, wird darauf geachtet, dass die Bohrungen außerhalb der vorhandenen Bäume abgeteuft werden. Nach Beendigung der Maßnahme werden die Flächen wiederhergestellt.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

b.) Gartencenter - nachträgliche Genehmigung von baulichen Anlagen „Bergische Landstraße 622“

Für das Gartencenter an der „Bergischen Landstraße 622“ soll eine nachträgliche Genehmigung von ungenehmigten oder nutzungsgeänderten Gebäuden und befestigten Flächen genehmigt werden. Seit den 1960iger Jahren sind die Betriebsflächen den jeweiligen Betriebsbedürfnissen angepasst worden. Somit entstand eine ungenehmigte Versiegelung im Außenbereich von ca. 518 qm. Aufgrund eines Betreiberwechsels werden diese ungenehmigten Versiegelungen nun nachträglich zur Genehmigung beantragt.

Als Kompensation ist vorgesehen, eine gleichgroße Fläche im Außenbereich des Düsseldorfer Stadtgebietes zu entsiegeln oder ein Ersatzgeld zu zahlen.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a.) Regenklärbecken „Krippstraße“

Im Einzugsbereich der Stadtteile Eller/Wersten wird das Niederschlagswasser zurzeit ungefiltert in die Düssel geleitet. Die Einleitungen entsprechen hinsichtlich der Menge und der Qualität nicht mehr den Regeln der Technik. Von daher wird künftig das Wasser vor der Einleitung in die Düssel durch ein Regenklärbecken gereinigt. Das Becken ist auf einer Brachfläche an der „Krippstraße“ geplant und wird als technisches Betonbecken ausgebaut. Das Becken wird abgedeckt und begrünt, liegt aber über dem ursprünglichen Niveau. Durch eine kleine Böschung wird das Niveau angepasst, sodass sich das Becken in die Örtlichkeit eingliedert.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

b.) Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle „Nikolausstraße. 87“

Der landwirtschaftliche Betrieb an der „Nikolausstraße 87“ plant für die zukünftige Ausrichtung des Betriebes die Errichtung einer neuen Nutzhalle, in welcher Maschinen, Futtermittel und Pferdeboxen untergebracht werden. Die geplante Halle ist an einem Standort geplant, der bereits von Westen und Süden versiegelt ist, wodurch die Neuversiegelung reduziert werden kann. Als Kompensation ist nördlich der Hofstelle die Neuanlage einer Streuobstwiese geplant.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

5. Zustimmung des Vorsitzenden

a.) Überdachung Reitplatz „Duisburger Landstr. 203“

Ein vorhandener Reitplatz soll überdacht werden. Die Überdachung gliedert sich in das Ortsbild des Hofes ein, da südlich und östlich dessen bereits landwirtschaftliche Hallen stehen, bzw. errichtet werden. Als Kompensation wird der Landwirt wechselnde Blühstreifen auf den von ihm bewirtschafteten Ackerflächen anlegen.

b.) Stromleitung „Gödinghover Weg“

Die vorhandene Freileitung im Bereich der Wohngrundstücke am „Gödinghover Weg“ soll in die Erde verlegt werden. Die Verlegung geschieht in der befestigten Fläche des Weges.

c.) Erneuerung Kanal Wasserwerk Flehe

Im Wasserwerk Flehe wird ein Kanal erneuert. Die Maßnahme findet überwiegend auf versiegelten Flächen oder intensiv genutzten Rasenflächen statt. Die Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt.

d.) Mistplatte „Edmund-Bertrams-Str. 54“

Der landwirtschaftliche Betrieb an der „Edmund-Bertrams-Str. 54“ will eine bisher ungeordnete Lagerfläche von Stallmist durch eine Mistplatte neu ordnen. Die Mistplatte wird durch eine umseitige Bepflanzung in die Örtlichkeit eingliedert. Die Pflanzung ist zugleich die Kom-

pensation für die Versiegelung infolge des Neubaus.

e.) Foliengewächshaus „Aderräuscher Weg“

Ein Gartenbaubetrieb will auf betriebseigenen Flächen ein Foliengewächshaus errichten. Das Gewächshaus ergänze bereits vorhandene Betriebsflächen. Kompensiert wird das Vorhaben im Rahmen der Vereinbarung mit dem Gartenbauverband Düsseldorf.

f.) Verkehrssicherung „Rothenbergstraße“

Straßen NRW beabsichtigt die Gehölzflächen entlang der „Rothenbergstraße“ zu pflegen, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass viele Flächen mit Sämlingen oder bereits abgestorbenen Bäumen bestanden sind. Es wird keine flächige Gehölzentnahme geben.

6. Information des Beirates

a.) Aktualisierung der Forsteinrichtung für den Düsseldorfer Stadtwald

Herr Schmitz, als Leiter der Forstabteilung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes, stellt die Aktualisierung des Forsteinrichtungswerkes für den Düsseldorfer Stadtwald vor. Eine Zusammenfassung des Vortrages ist als Anlage beigefügt.

b.) Lückenschlussweg Hellerhof

Herr Richarz kündigt im Beirat an, dass in naher Zukunft das Projekt des sog. „Lückenschlussweges“ in Hellerhof geplant und zur Ausführung gebracht wird. Dabei geht es darum, vorhandene Wanderwege barrierefrei zu verbinden um dadurch die aktuellen wilden Trampelpfade zu konzentrieren. Ein Übersichtslageplan liegt dieser Niederschrift bei.

c.) Vortrag des BUND „Vermeidung von Vogelschlag an Glas“ *(Nachträglich auf die Sitzung genommen.)*

Frau Dr. Förster vom BUND NRW e.V. stellt die Thematik der Vermeidung von Vogelschlag an Glas vor. Dabei gibt sie „best-practice“-Beispiele und weist auf die akute Gefahr von profillosen Glasfassaden hin. Sie empfiehlt, dass die Thematik des Vogelschlages in jeder Entscheidung über ein Bauvorhaben zwingend geprüft werden müsse.

Es wird eine Broschüre des BUND „Vogelschlag an Glas“ verteilt. Daher wird auf die Anlage der Präsentation verzichtet.

7. Verschiedenes

a.) Anfrage des NABU – Wanderparkplatz Schalbruch

Frage:

Wir bitten um einen Sachstandsbericht zur Absicht des Wellnesscenters, den Wanderparkplatz am Unterbacher See zu erwerben.

Antwort:

Es liegt ein Ankaufsinteresse des Wellnesscenters für den Parkplatz am Schalbruch vor. Dieses wird derzeit in Abstimmung mit der Stadt Hilden geprüft. Ein Wegfall der Parkmöglichkeiten für Wanderer und Besucher des Naherholungsgebietes ist nicht vorgesehen.

b.) Anfragen des BUND – Grundwassergüte Düsseldorf

Fragen:

1. Für die Grundwasserkörper 27_14 und 27_17 wurden maßnahmenrelevante Trends von Schadstoffkonzentrationen (v.a. Nitrat und Ammonium) festgestellt. Welche Maßnahmen werden durchgeführt, bzw. sind wann geplant, um eine Trendumkehr zu bewirken?

2. Welche Ursache liegt dem steigenden Trend am Grundwasserbrunnen Himmelgeist zugrunde? Wie soll diesem Trend entgegengewirkt werden?

Herr Valentin vom Umweltamt erläutert die Thematik der Grundwassersituation in Düsseldorf im Allgemeinen sowie die Situation der Nitritbelastung. Aktuell erarbeitet das Umweltamt eine neue Grundwasserbelastungsstudie. Daher können zurzeit nur die vorhandenen, teilweise 5 Jahre alten Daten vorgestellt werden. Anhand dieser Daten kann keine Belastung von Nitrat im Grundwasser festgestellt werden, die den EU-Grenzwert von 50 mg übersteigt. Hochwässer und damit eine oberflächige Ausspülung von Nitrat aus dem Boden haben darauf keinen Einfluss. Es geht lediglich um den Grundwasserkörper.

Herr Radmacher und Herr Klünter, als Vertreter der Landwirtschaft, weisen darauf hin, dass es seit Jahren eine Wasserkooperation u.a. mit den Stadtwerken Duisburg, Düsseldorf und Ratingen und Vertretern der Landwirtschaft gibt. Im Rahmen dieser Kooperation werden jährlich die Parameter der Bodenbelastung ausgetauscht und diese mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt. Es bestehe daher eine hohe Kooperationsbereitschaft seitens der Landwirtschaft in Düsseldorf und man sehe sich nicht als alleiniger Verursacher der Nitrat-Problematik.

Daraufhin weist Herr Valentin darauf hin, dass ihm kein anderer Verursacher für den Eintrag von Nitrat in den Boden bekannt sei, als die Landwirtschaft. Auch sei bisher eine Kooperation mit der Landwirtschaftskammer eher schwer und man komme nicht an gewünschte Daten heran. Es wäre daher wünschenswert, wenn man an einer positiveren Zusammenarbeit mitwirken könne.

Der BUND bemängelt, dass aufgrund der veralteten Daten keine Aussage über eine positive oder negative Entwicklung zur Nitratbelastung gegeben werden kann.

Dem pflichtet Herr Valentin bei und verweist auf die aktuell in Auftrag gegebene Analyse. Aktuelle Daten können nach Auswertung gerne nachgereicht werden.

Als letztes weist Herr Valentin auf einen Einwand aus dem Beirat, dass die Stadt einen zu geringen Beitrag zur Grundwassersanierung leiste, darauf hin, dass zwar die Überwachung

eine städtische Aufgabe sei, die Kosten aber der Verursacher trage. In der Summe wird dafür jährlich ein zweistelliger Millionenbetrag ausgegeben. Aus Altlasten oder Schadensfällen ergibt sich eine Vielzahl von Handlungsfeldern.

Die Präsentation wurde den Mitgliedern des Beirates bereits per Email zugesandt.

Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird für den 04.09.2017, 16.00 Uhr im Garten- Friedhofs- und Forstamt angesetzt.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Spiecker
Vorsitzender

Törkel
Garten- Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer

**1.) Zusammenfassung des Vortrages zum Forsteinrichtungswerk
(TOP 6.a)**

**2.) Übersichtslageplan zum „Lückenschlussweg“ Hellerhof
(TOP 6.b)**

Naturschutzbeirat am 26.06.2017

Neue Forsteinrichtung Stadtwald Düsseldorf

Ausgangslage

Das Forsteinrichtungswerk dient als Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Es beinhaltet die **Erfassung des Waldbestandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit** des Waldbestandes. Bei der Forsteinrichtung werden durch eine Waldinventur unter anderem Daten über Waldfunktionen, Bestockung und Standort gewonnen. Anhand dieser Bestandsdaten werden Hiebsätze für einen längeren Zeitraum geplant.

Eine **Kernaufgabe der Forsteinrichtung ist die Überprüfung und Festlegung des sogenannten nachhaltigen Hiebssatzes**, also der Holzmenge, die bei der Waldpflege jährlich entnommen werden kann, ohne der Substanz des Waldes zu schaden. Die Berechnung erfolgt über verschiedene Formeln, bei denen insbesondere der Holzzuwachs, der Vorrat und die waldbauliche Planung vor Ort berücksichtigt werden.

Die in der Forsteinrichtung festgelegten Zielsetzungen der Waldbewirtschaftung werden meist für **10 Jahre**, maximal für die Laufzeit von 20 Jahren festgelegt. Die letzte Forsteinrichtung im Stadtwald erfolgte im Jahr 1996. Das Vorliegen eines gültigen Forsteinrichtungswerkes ist für den Kommunalwald nach § 33 **Landesforstgesetz (LFoG NW)** vorgeschrieben und ist gleichzeitig **Grundlage für die Fortführung der Zertifizierung nach FSC und Naturland**.

Nach den gravierenden Sturmschäden Ela im Düsseldorfer Stadtwald im Jahr 2014 wurde für den städtischen Waldbesitz ein neues Forsteinrichtungswerk in Auftrag gegeben.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden auf 2.190 Hektar Forstbetriebsfläche insgesamt 335 Waldbestände (Unterabteilungen) durch das Forsteinrichtungsbüro AVH-Forst vor Ort nach Baumarten, Alter, Zuwachs, Vorrat und Bestandesaufbau erfasst. Für jeden einzelnen Waldbestand wurde neben der Inventur auch eine Planung für die zukünftige Waldpflege erstellt.

Ergebnisse der Forsteinrichtung

Die **Gesamtfläche des städtischen Forstbetriebes** ist von 2148 Hektar im Jahr 1996 auf **2.190 Hektar im Jahr 2016** angestiegen.

Verluste durch Inanspruchnahme z.B. für Verkehrsflächen und Flächenverkäufe konnten vor allem durch **Flächenankäufe und Ersatzaufforstungen wie z.B. im Rothhäuser Bachtal, in Bockum und der Urdenbacher Kämme** kompensiert werden.

Trotz der Sturmereignisse Kyrill und Ela hat sich der **Holzvorrat** im Stadtwald, also die Substanz an Biomasse, in den letzten 20 Jahren von 299.000 Festmetern auf heute **346.000 Festmeter** deutlich erhöht. Dies ist angesichts der Schadholzmenge aus den Stürmen mit zusammen über 30.000 Festmetern besonders bemerkenswert.

Der jährliche **Holzzuwachs** in den Waldbeständen beträgt rd. **10.000 Festmeter pro Jahr**.

Im Stadtwald wurden insgesamt **43 verschiedene Baumarten** kartiert. Der **Laubholzanteil liegt dabei über 95 %** gegenüber einem **Nadelholzanteil unter 5 %**.

Das Grundgerüst bilden die heimischen Laubbaumarten mit **Stieleiche (23%)**, **Rotbuche (22 %)**, Ahorn (9%), Erle (6%), Hainbuche (5 %), Esche (5%), Birke (4%) Linde (2%), **Traubeneiche (2 %)** und Wildkirsche, Ulme, Weide etc. (je 1%). Durch den erfolgreichen Umbau in heimische Mischbestände sind die Anteile von **Roteichen (11 %)** und **Hybridpappeln (3 %)** deutlich verringert worden. Die **breite Baumartenpalette** bildet auch zukünftig eine wichtige Voraussetzung zur Klimaanpassung und Klimastabilität des Waldes.

Über **90 % des Stadtwaldes sind Mischbestände** aus verschiedenen Baumarten. Die wenigen Reinbestände finden sich vor allem in alten Buchenhallenwäldern, bei denen die Buche durch ihre Konkurrenzkraft die anderen Baumarten verdrängt hat.

99 % der Waldbestände im Stadtwald wurden als **standortgerecht** eingestuft. **76 % der untersuchten Waldbestände wurden sogar als naturnahe Wälder** bewertet, bei denen die Baumartenzusammensetzung der natürlichen Waldgesellschaft entspricht und alte und junge Bäume in einem Mosaik mit guter vertikaler Struktur nebeneinander stehen.

Das **Altersklassenverhältnis** im Stadtwald zeigt einen Schwerpunkt bei den jungen und mittelalten Waldbeständen. In diesen Altersklassen liegt auch der Schwerpunkt der Waldpflege zum Aufbau stabiler und strukturreicher Mischwälder. Besonders erfreulich sind die **ökologisch wertvollen Buchen- und Eichenalthölzer im Alter von 140 bis 200 Jahren mit einem hohen Anteil von 240 Hektar**.

Der jährliche Landeswaldbericht gibt Auskunft zum Gesundheitszustand der Wälder in Nordrhein Westfalen. Im Jahr 2016 waren 29 % aller landesweit untersuchten Bäume deutlich geschädigt, 43 % leicht geschädigt und 28 % als gesund eingestuft (Waldzustandsbericht 2016 NRW).

Parallel zur neuen Forsteinrichtung wurde im Jahr 2016 durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW eine **Sondererhebung zur Baumart Eiche speziell im Stadtwald** Düsseldorf durchgeführt. Untersucht wurden dabei 225 einzelne Eichen, besonders in den wertvollen alten Eichenbeständen.

51 % der untersuchten Eichen wiesen deutliche Schäden auf, 37 % leichte Schäden und 12 % waren völlig gesund. Besonders auffällig war die Situation im **Grafenberger und Aaper Wald** mit nur 4 % gesunder Bäume.

Obwohl die Zahlen wegen des **hohen Alters der untersuchten Bäume** und wegen der enthaltenen **Kronenschäden aus Ela** nicht direkt mit dem Landesdurchschnitt NRW vergleichbar sind (Waldzustandsbericht 2016 NRW, Eiche: 29 % deutliche Schäden, 41 % leichte Schäden, 30 % gesund), muss die Entwicklung bei der Eiche systematisch weiter beobachtet werden.

Waldbauliche Hilfsmaßnahmen sind neben der gezielten **Förderung der Lichtbaumart Eiche im Zuge von Durchforstungen** vor allem die Sicherstellung einer ausreichenden **Verjüngung**, um das Vorkommen der Eiche im Stadtwald nachhaltig zu sichern.

Bedeutung des Stadtwaldes für den Naturschutz in Düsseldorf

Insgesamt **546 Hektar** des Düsseldorfer Stadtwaldes liegen in **Naturschutzgebieten und drei Flora-Fauna-Habitat-Gebieten**, in denen besondere Auflagen und Biotopmanagementpläne zu beachten sind. Die übrigen Stadtwaldflächen liegen in Landschaftsschutzgebieten.

Im Stadtwald sind zwei große **Referenzflächen von 46 Hektar in der Überanger Mark und 77 Hektar im Eller Forst** ausgewiesen, die als Urwald aus zweiter Hand völlig der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Erstmalig erfasst wurde in der neuen Forsteinrichtung die **Totholzmenge** als wichtiges Indiz für die ökologische Wertigkeit des Waldes. Die Gesamtmenge an Totholz beträgt im Stadtwald **16.200 Festmeter**, davon 11.400 Festmeter liegendes Totholz und 4.800 Festmeter stehendes Totholz.

Ebenfalls neu erfasst und ausgewiesen wurden **1.000 besondere Biotopbäume** im Stadtwald, die als Horst- oder Höhlenbäume oder stehende Totholzstämme eine wichtige ökologische Funktion übernehmen. Die Auswahl von Biotopbäumen und Totholz erfolgte nach einem **Biotopholzkonzept, dass 2013 im Rahmen einer Bachelorarbeit für den Stadtwald Düsseldorf** erstellt wurde.

Die Biotopbäume wurden eingemessen und jeweils mit einem gelben Spechtsymbol auf dem Stamm dauerhaft gekennzeichnet. Die Anzahl der ausgewiesenen Biotopbäume soll in den nächsten Jahren noch sukzessive erhöht werden.

Grundsätze der Waldbewirtschaftung im Düsseldorfer Stadtwald

Der Stadtwald ist seit dem Jahr 2000 durch den **FSC (Forest Stewardship Council) und Naturland zertifiziert**. Diese national und international anerkannte Zertifizierung überprüft den städtischen Forstbetrieb regelmäßig auf die Einhaltung strenger **ökologischer, sozialer und ökonomischer Standards**.

Im Düsseldorfer Stadtwald haben die Erholungs- und Naturschutzfunktion eindeutig Vorrang vor der Holzproduktion des Waldes. Die Nutzung beschränkt sich auf die wirtschaftliche Verwertung des bei der Waldpflege anfallenden Holzes.

Von den **10.000 Festmetern Zuwachs** im Stadtwald können nachhaltig **7.500 Festmeter als nachhaltiger Hiebssatz** im Rahmen der Waldpflege entnommen werden.

Im städtischen Forstbetrieb werden bisher und auch in Zukunft **regelmäßig nur etwa 5.000 Festmeter pro Jahr bei der jährlichen Waldpflege** entnommen. Gründe dafür sind neben der **Zurückhaltung bei der wirtschaftlichen Nutzung der Althölzer** und der Konzentration auf die **Pflege der Jungbestände** vor allem auch die vorausschauende **Berücksichtigung eventueller zukünftiger Schadensereignisse**, wie z.B. Stürme.

Daraus ergeben sich folgende **Grundsätze für die Waldpflege**:

- Verzicht auf Kahlschläge und Pestizide
- Aufbau strukturreicher Mischbestände
- Ermöglichen von Vielfalt und Biodiversität
- Förderung von natürlicher Waldverjüngung
- Entwicklung klimastabiler Wälder
- Erhaltung von Biotopholz und Althölzern
- Unbeeinflusste natürliche Entwicklung in Referenzflächen
- Bestandes- und bodenschonende Arbeitsverfahren
- Waldpflegemaßnahmen außerhalb der Vegetationszeit

Das Forsteinrichtungswerk enthält **Empfehlungen zur Anpassung des Stadtwaldes an die erwartete künftige Veränderung des Klimas.**

Dazu gehören zunächst **waldbauliche Maßnahmen wie die Entwicklung von stabilen, gut strukturierten Mischbeständen** und die **Risikostreuung durch eine breite Baumartenpalette** aus Naturverjüngung und Ergänzungspflanzungen. Diese Maßnahmen werden durch die Waldpflege nach den Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung im Stadtwald bereits gut abgedeckt.

Zur **Prognose der Entwicklung der Waldstandorte im Düsseldorfer Stadtwald** empfiehlt die Forsteinrichtung die Erstellung eines Gutachtens z.B. durch ein bodenkundliches Institut, sowie ein **Monitoring über Veränderungen in der Vegetation.**

Strategien und Erkenntnisse zur Schadensbewältigung nach Katastrophenereignissen liegen im Düsseldorfer Stadtwald bereits aus der Sturmschadensbewältigung Ela vor und können zukünftig eine wertvolle Hilfe sein.

Weitere Schritte / Ausblick

- Die bisherige naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung soll entsprechend den Kriterien der Zertifizierung nach FSC und Naturland weitergeführt werden.
- Schwerpunkt der Waldpflege sollen die jungen und mittelalten Bestände sein.
- Der Umbau der Roteichenbestände in heimische Baumarten soll weiter verfolgt werden.
- Alte Eichen sollen bei den Durchforstungen besonders gefördert werden.
- Die Verjüngung des Waldbestandes ist durch Naturverjüngung und Ergänzungspflanzungen mit einem breiten Baumartenspektrum sicher zu stellen.
- Im Hinblick auf zukünftige Klimaveränderungen soll ein Gutachten zur Prognose der Entwicklung der Waldstandorte im Düsseldorfer Stadtwald mit einem anschließenden Monitoring beauftragt werden.

stz

Tagesordnungspunkt 6.b
Übersichtslageplan zum
„Lückenschlussweg“ Hellerhof



